



## Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

### **zum Antrag Nationalpark "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer" soll WeltNaturerbe bei der UNESCO werden**

Drucksache 16/1718

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Bestrebungen der Landesregierung, in Übereinstimmung mit der örtlichen Bevölkerung, den Kreistagen und den Nationalparkkuratorien die Anmeldung des Nationalparks „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ bei der UNESCO als WeltNaturerbe vorzubereiten und abzugeben.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dass bei dieser Anmeldung folgende Bedingungen, die sich im Rahmen der Beteiligung der örtlichen Bevölkerung, der Kreistage und der Nationalparkkuratorien bereits als essentiell erwiesen haben, erfüllt werden:
  - a) Die Anmeldung des Wattenmeeres als Welterbegebiet erfolgt ausschließlich in den derzeit geltenden Grenzen des Nationalparks. Eine angrenzende Pufferzone wird nicht angemeldet.
  - b) Für die Nutzung im Gebiet des Schleswig-Holsteinischen Wattenmeeres gelten die Regelungen des Nationalparkgesetzes vom 17. Dezember 1999. Die Benennung als Welterbestätte ist eine Auszeichnung, mit der keine Veränderung der geltenden Rechtslage verbunden ist. Daraus folgt, dass es durch den Status des Nationalparks als Welterbegebiet keine über bestehende Gesetze (insbesondere das Nationalparkgesetz und das Landesnaturschutzgesetz) hinausgehenden Nutzungseinschränkungen geben wird.
  - c) Die Maßnahmen des Küstenschutzes, der Hafentwicklung, die Aufrechterhaltung bzw. Herstellung eines tidfreien Fährverkehrs, die traditionellen Nutzungen und die Maßnahmen zur Entwicklung des Tourismus

- dürfen bei Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht nicht durch die Auszeichnung als Weltnaturerbestätte eingeschränkt werden; dies gilt auch für die Erreichbarkeit und Nutzung der Strände von St. Peter Ording und der Hamburger Hallig.
- d) Änderungswünsche der UNESCO, die sich bei oder nach der Beantragung ergeben, sind mit beiden Kreistagen Dithmarschen und Nordfriesland sowie der betroffenen Anrainer-Gemeinden abzustimmen und bedürfen zu ihrer Umsetzung deren Einvernehmen.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, den Diskussionsprozess in Abstimmung mit Hamburg, Niedersachsen und der Bundesregierung sowie über diese mit den Niederlanden noch in diesem Jahr abzuschließen, so dass der Antrag auf Anerkennung als Weltnaturerbe zeitgerecht in Januar 2008 bei der UNESCO eingereicht werden kann.

#### Begründung:

Mit einer Anerkennung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe würde die schon jetzt in hohem Maße anerkannte Wattenmeerregion eine herausragende internationale Anerkennung erfahren, die zu noch größerer Wertschätzung auch über die Grenzen Europas führt. Darüber hinaus gewinnt die Region auch unter touristischen und ökonomischen Gesichtspunkten an Gewicht durch die Auszeichnung. Für Schleswig-Holstein ist zu erwarten, dass sich durch die Steigerung des Bekanntheitsgrades, der mit der Anerkennung des Wattenmeeres als Welterbe vor allem international verbunden wäre, weitere Chancen insbesondere für den Tourismus ergeben.

Das Wattenmeer erfüllt als eines der größten und wertvollsten küstennahen und gezeitenabhängigen Feuchtgebiete der Welt die Kriterien für eine Nominierung als Welterbestätte der UNESCO nach dem „Internationalen Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“. Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ist wesentlicher Bestandteil dieses Gebietes.

Bereits 1997 haben die drei Anrainerstaaten im Wattenmeerplan das gemeinsame Ziel formuliert, das Wattenmeer oder bedeutende Teile davon als UNESCO-Welterbegebiet anzumelden. Auf der Trilateralen Wattenmeerkonferenz vom November 2005 wurde mit der Erklärung von Schiermonnikoog vereinbart, mit der Anmeldung des deutsch-niederländischen Schutzgebietes Wattenmeer als Weltnaturerbe zu beginnen.

Nach den UNESCO-Richtlinien ist die Beteiligung der örtlichen Bevölkerung am Anmeldeverfahren unerlässlich. Die breite Unterstützung der regionalen Behörden, der örtlichen Interessengruppen und der lokalen Bevölkerung ist für die Anmeldung erforderlich. Nach den langen und kontrovers geführten Diskussionen ist deren Standpunkt daher als wesentliche Voraussetzung für den Antrag auf Anerkennung des Nationalparks „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ als Welterbegebiet der UNESCO zu berücksichtigen.

Günther Hildebrand  
und Fraktion